

Bundesblatt

83. Jahrgang.

Bern, den 4. Februar 1931.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 22. Januar 1931.)

Dem an Stelle des an einen andern Posten berufenen Herrn Italo Zappoli zum Berufskonsul von Italien in Lausanne, mit Amtsbefugnis über den Kanton Waadt, ernannten Herrn Giacomo Silimbani wird das Exequatur erteilt.

(Vom 23. Januar 1931.)

Herrn Dr. A. Kienast, Privatdozent an der Eidg. Technischen Hochschule, wird in Anwendung von Art. 13 des Bundesgesetzes betreffend die Errichtung einer Eidg. Polytechnischen Schule, der Titel eines Professors verliehen.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

5 % VIII. Eidgenössische Mobilisationsanleihe von 1917
von Fr. 150,000,000.

Kapitalrückzahlung auf 1. März 1931.

Der Bundesrat hat gemäss Artikel 3 der Bedingungen der VIII. Mobilisationsanleihe die ganze Anleihe mit sechsmonatlicher Voranzeige auf den 1. März 1931 zur Rückzahlung gekündigt.

Die Einlösung dieser Obligationen erfolgt mit Coupons per 31. Juli 1931 und folgende ab 1. März 1931 mit Fr. 1004. 30 für Fr. 1000 Kapital

(Marchzins zu 5 % für 31 Tage vom 31. Januar bis 1. März 1931 eingerechnet) bei

den Kassen der Schweizerischen Nationalbank und
den Kassen der Banken, welche dem Kartell schweizerischer Banken
oder dem Verband schweizerischer Kantonalbanken angehören.

Nach dem 1. März 1931 werden diese zur Rückzahlung aufgerufenen
Obligationen nicht mehr verzinst.

Bern, den 31. Januar 1931.

*Eidgenössisches Finanzdepartement :
Musy.*

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das amtliche stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz 12 Franken im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr 16 Franken.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

Inhalt der Hefte der Wintersession 1930.

Nationalrat.

(Preis: 3 Fr.)

Kurze Übersicht.

Motionen:

Grimm. Ausweisung Bassanesi.

Welti-Basel. Ausweisungen.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1931
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.02.1931
Date	
Data	
Seite	89-90
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 269

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.